

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007 Seite 1
- Sitzungsplan für das Jahr 2007 der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Ortsbeirates des OT Neuseddin der Gemeinde Seddiner See Seite 2
- Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See Seite 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Dank an die Freiwillige Feuerwehr Seddiner See Seite 4
- Anliegerpflichten – Winterdienst Seite 4
- Information an alle Verkehrsteilnehmer/innen Seite 4
- Investitionen 2007/2008 Seite 5
- Sprechstunden des Revierpolizisten Seite 5
- Glückwünsche Seite 5
- Nachruf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung -GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung der Gemeindeordnung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. Teil I S. 86) hat Gemeindevertretung am 28. November 2006 mit Beschluss-Nr.: 55/07/2006, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	7.522.200 €
in den Ausgaben	7.522.200 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.685.800 €
in den Ausgaben	1.685.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	367.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragsatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 € der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 28. November 2006

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu gehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde- Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster- FD

öffentliches Recht, Kommunalaufsicht/ Denkmalschutz- mit Schreiben vom 13. Dezember 2006 angezeigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier- Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und „Gemeindezeitung“, Jahrgang 14, Nr. 12, am 21.12.2006 veröffentlicht.

Seddiner See, den 14. Dezember 2006

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Beschluss-Nr.: 60/07/2006**Sitzungsplan für das Jahr 2007****der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Ortsbeirates des OT Neuseddin der Gemeinde Seddiner See**

GVS abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	Hauptausschuss abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	Bauausschuss vorzugsweise im Ortsteil NS 19.00 Uhr	Sozialausschuss abwechselnd in den 3 OT 18.30 Uhr	Umweltausschuss abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	Finanzausschuss Gemeindeverw. im Ortsteil NS 19.00 Uhr	Ortsbeirat Neuseddin Seniorenraum 19.00 Uhr
	23.01.2007 (b. B.)	08.01.2007 (b.B.)	10.01.2007	15.01.2007	16.01.2007	11.01.2007
20.02.2007	12.02.2007	05.02.2007	14.02.2007	12.02.2007 (b.B.)	13.02.2007	15.02.2007 (b.B.)
		05.03.2007 (b.B.)	14.03.2007	12.03.2007	13.03.2007	15.03.2007
24.04.2007	16.04.2007	02.04.2007	11.04.2007	16.04.2007 (b.B.)	17.04.2007	19.04.2007
	22.05.2007 (b.B.)	07.05.2007 (b.B.)	09.05.2007	14.05.2007	15.05.2007	10.05.2007
26.06.2007	11.06.2007	04.06.2007	13.06.2007	11.06.2007 (b.B.)	12.06.2007	14.06.2007
		02.07.2007 (b.B.)		16.07.2007	10.07.2007 (b.B.)	19.07.2007 (b.B.)
21.08.2007	06.08.2007 (b.B.)	06.08.2007	08.08.2007 (b.B.)	13.08.2007 (b.B.)	14.08.2007	16.08.2007 (b.B.)
		03.09.2007 (b.B.)	12.09.2007	10.09.2007	11.09.2007	20.09.2007
23.10.2007	08.10.2007	01.10.2007	10.10.2007	15.10.2007 (b.B.)	16.10.2007	18.10.2007 (b.B.)
27.11.2007	12.11.2007	05.11.2007	14.11.2007	12.11.2007	13.11.2007	15.11.2007
18.12.2007 (b.B.)	10.12.2007 (b.B.)	03.12.2007 (b.B.)	12.12.2007	10.12.2007 (b.B.)	11.12.2007	06.12.2007 (b.B.)

b.B. = bei Bedarf

Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See vom 12.10.2006 von 19.00 bis 21.50 Uhr.

Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Angelika List, Günther Glöhs sowie Gäste

TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig. Das Protokoll wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen. Die Tagesordnung wird einstimmig um TOP 6 Gefahrenabwehrbedarfsplan und Top 7 Ordnungsbehördliche Verordnung erweitert.

TOP 2

Diskussion und Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lindenring (§ 13 BauGB)

Ortsbürgermeister Uwe Fanselow informiert über die neu zu bauenden Stichstraßen im Lindenring. Um den späteren Eigentümern eine Zufahrt zu garantieren, muss eine Versetzung der Straße um 3,5 m erfolgen. Behördliche Stellungnahmen werden besprochen. Private Einwände bestehen nicht. Der OB stimmt einstimmig zu.

TOP 3

Diskussion und Beschluss über den Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lindenring (§ 13 BauGB)

Die Problematik befasst sich mit dem gleichen Thema wie in TOP 2 erläutert. Die Gemeinde legt dazu einen Satzungsbeschluss vor. Der OB stimmt einstimmig zu.

TOP 4

Ortsteilbezogene Information zum Haushaltsentwurf 2007 der Gemeinde

Die Komplexe des Haushaltsentwurfes 2007 für den Ortsteil Neuseddin werden von Angelika List erläutert. Für die Anschaffung eines Feuerwehrautos sind 20 TEUR und für die Bauausführung des neuen Feuerwehrstandortes in der Kunersdorfer Straße 570 TEUR in den Haushalt eingestellt. Für die Realschule sind 10 TEUR für Sonnenschutzmaßnahmen vorgesehen. Für die Kinder ist der Erwerb diverser beweglicher Sachen vorgesehen. In den Haushalt wurden dafür 7 TEUR für den Hort und 1 TEUR für die Kita eingestellt. Für die Turnhalle, einschließlich Ringerhalle sind Baumaßnahmen mit einem Umfang von 5 TEUR vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Gewerbestraße zu sanieren. Dafür sind 340 TEUR eingestellt. Der OB stimmt nach Diskussion dem Haushaltsentwurf einstimmig zu.

TOP 5

Kritisches und Konstruktives zum Tunnel und Bahnhofsvorplatz

Randalierer haben die Sitzbank verbogen und die Holzwand hinter dem Fahrradständer wurde mit Graffiti-Schmierereien versehen. Der OB ist erfreut, dass die Gemeinde sofort reagiert und die Schmierereien entfernt hat. Auch die Schmierereien an der Sporthalle wurden entfernt. Erneut hat der OB bei der Kreisverkehrsbehörde im Tunnel und Bahnhofsvorplatzbereich Tempo 30 gefordert. Der Antrag wird von der Behörde bearbeitet.

TOP 6

Information zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Seddiner See

Der OB nimmt den überarbeiteten Gefahrenabwehrbedarfsplan „mit Bauchschmerzen“ mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nur zur Kenntnis, steht ihm aber nicht ablehnend gegenüber. Das Gremium hat zwar einen ersten positiven Eindruck des Gefahrenabwehrbedarfsplanes, kann ihm aber aus Zeitgründen keine Zustimmung erteilen. Die Unterlagen wurden dem Ortsbeirat erst am Mittwoch (11.10.2006), einen Tag vor der OB-Sitzung mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung, zugestellt. Wegen des großen Umfangs der Unterlagen war es den OB-Mitgliedern nicht möglich, das Papier vor der Sitzung durchzuarbeiten. Da das Gremium viel Arbeit in das

Thema investiert und es in mehreren Sitzungen behandelt hat, möchte es sich abschließend gründlich mit dem Entwurf befassen. Dazu zählt auch, welche Vorschläge und Bedenken des OB in das Papier mit eingearbeitet wurden. Günther Glöhs möchte wissen, ob der vom OB vorgeschlagene vorbeugende Brandschutz in den gemeindeeigenen Häusern in Form von Rauchmeldern geplant ist.

TOP 7

Diskussion der Satzung Ordnungsbehördliche Verordnung

Der Ortsbürgermeister informiert über die Ordnungsbehördliche Verordnung, aus der als Schwerpunkt der Passus zur Hundehaltung herausgearbeitet wird. In Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertreter wird ein Antrag erarbeitet, den Wolfgang Lücke der GV unterbreiten wird. In dem Papier befürwortet der OB ein Bußgeld für das Nichtentfernen von Hundekot, spricht sich aber dagegen aus, Hundehalter unter Androhung von Geldbußen zu kontrollieren, ob sie Materialien zur Aufnahme des Hundekotes bei sich tragen. Es kann nicht sein, wegen einer eventuell eintretenden Ordnungswidrigkeit den Bürger zu zwingen, Auskunft über mitgeführte Dinge in seinen Taschen zu geben. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (AZ VII ZR 221/95) sind vorbeugende Taschenkontrollen sogar bei Ladendieben unzulässig, weil damit ein Verdacht geäußert wird, welcher einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellt, welches höher als ein Verdacht bewertet wird. Das Gremium hält eine direkte freundliche Ansprache und die Nachfrage nach einem „Behältnis“ für den Hundekot für sinnvoller. Auch Anwohner, die beobachten, dass die Hinterlassenschaften nicht weggeräumt werden, sollten Hundebesitzer darauf ansprechen. Allein die Tüten in der Tasche sagen nichts darüber aus, ob sie auch benutzt werden. Der Antrag des OB, den Passus über die Tütenkontrollen zu streichen, wird kontrovers diskutiert und mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung positiv entschieden.

TOP 8

Bürgerfragen

Antworten zu vorangegangenen Bürgerfragen:

1. Das Umleitungsschild in Höhe der Schmiedestraße wurde mit dem Zusatz Waldstraße ergänzt.
2. Ein Fahrradständer ist an der Bushaltestelle Hans-Beimler-Straße aufgestellt worden.
3. Die Hecken in der Friedhofsgasse wurden beschnitten.

Neue Fragen:

1. In der Waldstraße liegt die Straße jetzt tiefer, ein Gefälle von 4-5 cm wird vermutet. Wegen Rutschgefahr bei Glatteis werden Bedenken an den Hauseingangsbereichen angegeben. Besonders Betroffen sind die Eingänge Waldstraße 1 bis 5. Dazu wird von Wolfgang Lücke erläutert, dass sich das Angleichen des Straßenniveaus in diesem Bereich schwierig gestaltet. Ein Treff vor Ort mit den Verantwortlichen zur Baubesprechung wird empfohlen.
2. Reicht die Straßenbreite in der Waldstraße nach der Sanierung für zwei sich begegnende Lkw? Die Frage wird bejaht.
3. Im Wäldchen am Lärchenweg wurden größere Mengen an verschimmeltem Weißbrot vorgefunden. Günther Harz fragt, ob der Verursacher bekannt ist?

TOP 7

Mitteilungen

Keine

TOP 8

Sonstiges

Wolfgang Lücke informiert über den Fortgang der Bauarbeiten in der Waldstraße und eine kommende Vollsperrung in diesem Bereich während der Aufbringung der Asphaltdecke. Angeregt wird, den neuen Eigentümer der Wohnungen der ehemaligen ESG einzuladen, um über eine Wiederpflanzung der Hecken und das Problem der Zuwegung zu den Häusern zu sprechen. Der gemalte Wasserturm an der Kunersdorfer Straße wird von allen Anwesenden gelobt und als Bereicherung des Ortsteils angesehen. Ein Dankeschön gilt allen Beteiligten, insbesondere dem Künstler.

Gez. Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister

Gez. Angelika List
Protokollant

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Dank an die Freiwillige Feuerwehr Seddiner See

Das Jahr 2006 war für die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr wieder mit vielen Ereignissen und zukunftsorientierten Entscheidungen verbunden.

Mit der Anschaffung eines Feuerwehrrettungsbootes, welches in der Ortsfeuerwehr Seddin stationiert ist, wurde auch auf dem Gebiet unserer Gewässer eine Sicherheitslücke geschlossen: Die Finanzierung des Feuerwehrrettungsbootes wurde durch das Land Brandenburg gefördert.

Es wurde eine Gefahren- und Risikoanalyse für den Bereich der Feuerwehrtätigkeiten in unserem Gemeindegebiet gefertigt, die die Grundlage für den am 17.10.2006 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Seddiner See bildet. Hierin sind die Gefahrenschwerpunkte benannt mit der dazu notwendigen Ausrüstung an Feuerwehrentechnik, Ausstattung und den Feuerwehrstandorten, die zum Erreichen des Schutzzieles erforderlich sind. Der Schutz von Leib und Leben aller Einwohner und Bürger unserer Gemeinde hat dabei oberste Priorität. Um die Anforderungen bedarfsgerecht umzusetzen, wird im Jahr 2007 mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Neuseddin in der Kunersdorfer Straße begonnen.

Durch die Jugendfeuerwehrwarte wird unser Nachwuchs in der Jugendfeuerwehr fachgerecht und umsichtig angeleitet und mit den Aufgaben eines Feuerwehrmannes vertraut gemacht, was den Kindern Spaß und Freude bereitet.

Unsere Kameradinnen und Kameraden sind nicht nur jederzeit bereit, ihre Freizeit den Feuerwehraufgaben während der zahlreichen Feuerwehreinsätze, bei Wettkämpfen, Aus- und Weiterbildung zu widmen. Nein, sie sind auch stets dabei, wenn es heißt, Veranstaltungen für unsere KITA's und Vereine zu begleiten oder abzusichern. Zur Tradition geworden sind hier schon das Osterfeuer, die Aufstellung des Maibaumes und das Oktoberfeuer, die auf Initiative der Feuerwehr veranstaltet werden.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seddiner See dafür bedanken, dass sie stets für unsere Bürger zum Gemeinwohl aller tätig sind und für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe ihre Freizeit einsetzen. Danke auch an die verständnisvollen Partnerinnen, Partner und Kinder, die während der Einsatzzeit auf ihre Lieben verzichten mussten.

Axel Zinke
Bürgermeister

Anliegerpflichten – Winterdienst

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie jedes Jahr möchten wir in Anbetracht des bevorstehenden Winters wieder auf Ihre Anliegerpflichten aufmerksam machen.

Im § 8 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Gemeinde Seddiner See vom 17.10.2006 sind die Anliegerpflichten, u. a. auch das Verhalten bei Schneefall und Glätte geregelt.

Darin heißt es:

„Bei Schneefall, Eis- und sonstiger Glätte sind die Geh- und Radwege, Zugänge zu Fußgängerüberwegen und sonstige gefährliche Stellen an Wegkreuzungen und Gefälledlagen in der für den Fußgänger- und Radfahrverkehr notwendigen bzw. realisierbaren Breite zu reinigen und mit zugelassenen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Beim Fehlen eines ausgebauten Geh- oder Radweges ist ein 1m breiter Streifen der Fahrbahn zu räumen und abzustumpfen.“

Die Räum- und Streupflicht besteht nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Einsetzen der Glätte täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 09.00 Uhr.

In Vorbereitung auf die Winterperiode kann die Gemeinde an zentralen Stellen für die Bevorratung der Grundstückseigentümer Streusand zur Verfügung stellen.“

Der Streusand befindet sich an nachfolgend beschriebenen Standorten.

- | | |
|--------------|--|
| OT Kähnsdorf | – Dorfstraße (Heimatstube)
– Seddiner Straße / Ecke Am Seehügel
– Stückener Straße / Ecke Erikaweg
– Am Waldessaum
– Parkplatz |
| OT Seddin | – Schlunkendorfer Straße / Ecke Am Waldrand
– Schlunkendorfer Straße / Ecke Blumesiedlung
– Hauptstraße / Ecke Schlunkendorfer Straße
– Weinbergstraße
– Beelitzer Straße
– Stückener Straße
– Hauptstraße / eh. REWE- Parkplatz
– Friedhofstraße |
| OT Neuseddin | – Lärchenweg
– Schule Neuseddin
– KITA Waldsternchen
– Ladestraße / Ecke Ausfahrt Hans- Beimler- Straße
– Reparaturstützpunkt Hans- Beimler- Straße 33 a |

Auch in diesem Jahr noch eine Bitte an die Anwohner der Hauptstraße in Seddin. Durch die parkenden Fahrzeuge auf der Straße kann der Winterdienst schlecht durchgeführt werden. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Fahrzeuge auf den eigenen Grundstücken zu parken, soweit das möglich ist.

Bau- und Ordnungsamt

Information an alle Verkehrsteilnehmer/innen

Mit dem Ausbau der Waldstraße, die am 17.11.2006 abgenommen wurde, tritt nun langsam wieder Normalität bei der Verkehrsführung im „alten Teil“ von Neuseddin ein.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen einige Hinweise zur Beschilderung und die damit verbundenen Regeln gemäß StVO mitteilen.

Die Schmiedestraße, Breitenbachplatz, Friedhofsgasse, Karl- Marx- Straße, Dr.- Albert-Schweitzer- Straße, Dr.- Stapff- Straße, Ernst- Kamieth- Platz, Thielenstraße und Waldstraße sind mit Zeichen 274.1 StVO als Tempo 30-Zone und mit Zeichen 290 StVO als Zone mit eingeschränktem Haltverbot ausgewiesen. Diese Zeichen befinden sich an den Einfahrten in die Schmiedestraße, in die Waldstraße und in die Karl- Marx- Straße vom Friedhof kommend. Ende dieses Zonenbereiches ist am Ende der Karl- Marx- Straße in Richtung Friedhof und an der Ausfahrt Waldstraße auf die Kunersdorfer Straße (Zeichen 274.2 und 292 StVO).

Innerhalb einer Zone mit eingeschränktem Haltverbot ist das Parken nur auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen erlaubt, soweit es nicht dem Ein- oder Aussteigen oder dem Be- oder Entladen dient. Gemäß § 12 Abs. 2 StVO parkt derjenige, der sein Fahrzeug verlässt oder länger als 3 min. hält. Als Hinweis für die Anwohner der Thielenstraße und der Dr.- Stapff- Straße wäre noch Folgendes zu bemerken. Beide Straßen haben eine Breite unter 5 m, sodass bei parkenden Fahrzeugen eine Durchfahrtsbreite von 3 m nicht gewährleistet ist.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften der StVO besteht eine enge Straßenstelle bereits dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug 2,55 m unter Hinzurechnen eines Seitenabstandes von 50 cm unterschreitet. Nach Rechtssprechung müssen für den fließenden Verkehr 3 m der Fahrbahn verbleiben. Das heißt, das Parken ist in

diesen Straßen auch ohne Einbeziehung in die Parkverbotszone unzulässig. Wir bitten Sie um Einhaltung der StVO und behalten uns vor, Parkverstöße zu verfolgen und zu ahnden. Es ist leider auch zu beobachten, dass viele Fahrzeugführer die neu gestalteten Straßen als Rennstrecke benutzen und keinesfalls die 30 km/h einhalten. Es werden künftig verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durchgeführt.

Bau- und Ordnungsamt

Investition 2007/2008

Am 28.11.2006 wurden einstimmig durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Seddiner See der Haushaltsplan 2007 sowie der Investitionsplan für die nächsten Jahre beschlossen. Die Umsetzung des Investitionsplanes für die einzelnen Jahresscheiben ist aber von der jeweiligen finanziellen Situation der Gemeinde abhängig. So kann es durch erhöhte Umlagen, Einnahmeausfälle usw. zu augenblicklich nicht vorhersehbaren Veränderungen in der Haushaltssituation der Gemeinde kommen. Für den Ersatz der durch Vandalismus zerstörten Anlagen wie in der Kita Neuseddin am 24.11. geschehen oder wie die sinnlose Zerstörung von großen Teilen der neuen Tunnelbeleuchtung usw. müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Im Haushaltsplan 2007 ist als größte investive Maßnahme der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Neuseddin vorgesehen. Von der Möglichkeit der Rekonstruktion des alten vorhandenen Gebäudes in der Thielenstraße mussten wir uns nach Überprüfungen des Machbaren und der dabei entstehenden Kosten verabschieden. Im Herbst 2006 wurde die Verwaltung durch die Abgeordneten beauftragt, als neuen Standort die Fläche links neben dem ehemaligen Klempnercenter bauordnungsrechtlich prüfen zu lassen. Entsprechende Anträge wurden bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt. Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Im Investitionsplan 2008 ist die weitere Umsetzung des GEP (Generalentwässerungsplan) der Gemeinde Seddiner See in der Thielenstraße und in der Dr. -Stapff- Straße vorgesehen. Das heißt, dass in diesen Straßen die vorhandene marode Mischwasserleitung erneuert und in Schmutzwasser- und Straßenentwässerung getrennt wird. Die Straßenbeleuchtung wird wie in der Waldstraße erneuert und der eigentliche Straßenkörper wird grundhaft ausgebaut werden. Erste grundlegende Entwürfe sind im Bauausschuss bereits diskutiert worden und werden 2007 weiter bearbeitet. Die Ausführungsplanung wird wie immer öffentlich ausgelegt werden, voraussichtlich im Herbst 2007).

Es ist vorgesehen, die betroffenen Anlieger und Anwohner rechtzeitig in einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das Bauvorhaben zu informieren.

Ebenso ist im Jahr 2008 die grundsätzliche Erneuerung der Gewerbestraße in Neuseddin vorgesehen. Der Zustand dieser Straße hat sich äquivalent mit der jährlich zunehmenden Belastung dieser Straße durch den vorhandenen Schwerlastverkehr verschlechtert. Hier wären durch die Gemeinde zukünftig größere Instandhaltungsarbeiten zu veranlassen. Der Gemeinde sind jedoch für 2008 Fördermittel für den grundsätzlichen Ausbau in Aussicht gestellt worden. Durch diese Fördermittel und durch die Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden die Belastungen der Gemeindekasse nicht wesentlich höher sein als bei den bereits genannten Instandhaltungsarbeiten. Wie aus dieser Aufzählung schon ersichtlich, wird auch weiterhin in den nächsten Jahren der Hauptschwerpunkt der Investitionen neben den Pflichtaufgaben Feuerwehr/ Schule/ Kita die Modernisierung des Straßennetzes in der gesamten Gemeinde sein.

(wird fortgesetzt)

Bau- und Ordnungsamt

Sprechstunden des Revierpolizisten Polizeikommissar Kranepuhl

02.01.2007	16:00-17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
09.01.2007	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
16.01.2007	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
23.01.2007	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
30.01.2007	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/360

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat Dezember

zum 89.	Frau Hildegard Kühnast	im Ortsteil Neuseddin
zum 87.	Herrn Frank Noelte	im Ortsteil Neuseddin
zum 86.	Frau Erna Rieck	im Ortsteil Seddin
zum 85.	Herrn Walter Schmidt	im Ortsteil Seddin
zum 84.	Frau Hilma Stolze	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Frau Wilhelmine Wolf	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Frau Gisela Cimbale	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Herrn Oskar Mache	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Herrn Werner Wiesenack	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Frau Christa Rein	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 75.	Frau Christel Riese	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Herrn Gunar Andree	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.

Wir trauern um die ehemalige Leiterin des Kindergartens in Seddin

Frau Gisela Wunderlich

geb. 02.05.1929

gest. 24.10.2006

Frau Wunderlich war viele Jahre in unserer Gemeinde als Erzieherin und später als Leiterin des Kindergartens im heutigen Ortsteil Seddin tätig.

Bei Kindern und Eltern durch ihre offene und hilfsbereite Art sehr beliebt, sah sie die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder als eine der wichtigsten Aufgaben ihres Lebens an.

Wir werden sie stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Gemeindeverwaltung Seddiner See

*Der Bürgermeister
Axel Zinke*

*Der Personalrat
Katrin Breitag*